

Kantonsratsbeschluss über den Bericht 2013 über die familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten

vom.....

Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 18. März 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats über die familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten wird mit der Anmerkung im Anhang zu diesem Beschluss ~~zustimmend~~ Kenntnis genommen.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

Anhang über die familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht 2013 über die familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten als erheblich erklärt:

| Seite | Bericht Regierungsrat | Anmerkung Kantonsrat |
|-------|--|---|
| 11 | <u>Antrag des Regierungsrats: Er ist gleichzeitig überzeugt, dass die Angebote ausgebaut und die gesetzlichen Grundlagen überarbeitet werden müssen.</u> | <u>Aktuell sind seitens des Kantons keine weiteren Schritte betreffend Ausbau des Angebots sowie Anpassung der rechtlichen Grundlagen erforderlich.</u> |

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats vom 17. Dezember 2013 sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen